VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN

VORSTAND

Geschäftsstelle:
Bolacker 9, Postfach 217
4564 Obergerlafingen
Tel. 032 675 23 02
info@vseg.ch / www.vseg.ch

Protokoll der Vorstandssitzung 2013/2017 / 14

von Freitag, 26. Juni 2015, 08.30 Uhr, Altersheim Lebensgarte, Biberist

Traktanden

1. Begrüssung durch den Präsidenten

2. Protokollgenehmigung
   a) Protokoll der Vorstandssitzung vom 28. Mai 2015

3. Soziales: Kosten- und Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Einwohnergemeinden - Frage der Auflösung oder Neuregelung von bestehenden Verteilschlüsseln in der sozialen Sicherheit

4. Soziales: Allgemeine Informationen zu den laufenden Reformprojekten

5. Soziales: Suchthilfe - Aufsichtsbericht über die Erbringung der Aufgaben der Ambulanten Suchthilfe 2014; Empfehlung zur Finanzierung der ambulanten Suchthilfe 2016

6. Verkehr: Beiträge der Einwohnergemeinden an den Bau von Kantonsstrassen; Anpassung des Kostenteilers der Kantonsstrassenbeitragsverordnung

7. Laufende Vernehmlassungen
   a) Verordnung über Abstimmungs- und Wahlplakate
   b) Neue Subventionierung der Musikschulen

8. Unterstützung der kandidierenden Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten durch den VSEG? Grundsatzdiskussion

9. Termine
   Nächste VSEG-Vorstandssitzungen
   - Dienstag, 25. August 2015, 08.30 – 12.00 Uhr
   - Dienstag, 29. September 2015, 08.30 – 12.00 Uhr
   - Mittwoch, 18. November 2015, 08.30 – 12.00 Uhr
   - Dienstag, 22. Dezember 2015, 08.30 – 12.00 Uhr

10. Mitteilungen / Verschiedenes
    a) Orientierung i.S. aktuelle Situation Plafonierung arbeitsmarktliche Integrationsmassnahmen – Plafonierung und Übergangsbestimmungen 2015
    b) Kurzpräsentation neue VSEG-Homepage
    c) DKJSO – Jahresbericht, Protokoll Delegiertenversammlung / VOAKJ – Jahresbericht
    d) Pendenzenliste VSEG

Präsenz

Name	Vorname	Ort	Funktion / Organ	Teilnahme	
				anw.	abw.
Tschumi	Kuno	Derendingen	Präsident	✓	
Barth	Gaston	Solothurn	Mitglied / SO	✓	
Berger	Hans Peter	Langendorf	Mitglied / LE	✓	
Blaser	Martin	Biberist	Mitglied / WA		✓
Bloch	Kurt	Mümliswil-Ramiswil	Mitglied / Thal	✓	
Christ	Josef	Büsserach	Mitglied / TS	✓	
Fluri	Kurt	Solothurn	Mitglied / SO		✓
Flury	Markus	Oensingen	Mitglied / Gäu	✓	
Gervasoni	Andreas	Dulliken	Mitglied / VGS		✓
Hänggi	Roger	Zullwil	Mitglied / TS		✓
Hodel	Peter	Schönenwerd	Vize-Präsident	✓	
Lederer	Daniel	Oberbuchsiten	Mitglied / Gäu		✓
Probst	Anton	Bellach	Mitglied / LE	✓	
Rhiner	Walter	Dulliken	Mitglied OL		✓
Scheidegger	François	Grenchen	Mitglied / LE, Vizepr.		✓
Schlatter	Christian	Dornach	Mitglied / DO		✓
Schluep	Herbert	Nennigkofen	Mitglied / BUE	✓	
Sieber	Markus	Lohn-Ammannsegg	Mitglied / WA		✓
Siegenthaler	Roger	Lüterkofen	Mitglied / BUE	✓	
Stampfli	Roland	Balsthal	Mitglied / Thal	✓	
Tanner	Karl	Trimbach	Mitglied / Gö	✓	
von Arx	Markus	Erlinsbach	Mitglied / Gö		✓
Weber	Philippe	Seewen	Mitglied / DO	✓	
Wey	Martin	Olten	Mitglied / OL	✓	
Wyniger	Sergio	Solothurn	Vertreter BWSo	✓	
Blum	Thomas	Obergerlafingen	Geschäftsführer	✓	
Boner	Kurt	Grenchen	Gast, Berichterstatter		✓
Panzer	Anita	Feldbrunnen	Medienbeauftragte	✓	
Urfer	Daniela	Thunstetten	Sekretärin	✓	

Verhandlungen	Beschluss
1. Begrüssung durch den Präsidenten Kuno Tschumi, Präsident des VSEG, begrüsst die Anwesenden zur Vorstandssitzung, speziell Regierungsrat Peter Gomm und Claudia Hänzi. Leider mussten sich viele Vorstandsmitglieder entschuldigen. Das Traktandum 7 „Laufende Vernehmlassungen“ wird ergänzt mit b) Neue Subventionierung der Musikschulen. Die ergänzte Traktandenliste wird genehmigt.	**Genehmigung**
2. Protokollgenehmigung Das Protokoll der Vorstandssitzung vom 28. Mai 2015 wird genehmigt und verdankt.	**Genehmigung**
3. Soziales: Kosten- und Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Einwohnergemeinden - Frage der Auflösung oder Neuregelung von bestehenden Verteilschlüsseln in der sozialen Sicherheit *Gäste / Referenten* *Regierungsrat Peter Gomm, Vorsteher des DDI, und Claudia Hänzi, Chefin des ASO* Regierungsrat Peter Gomm und Claudia Hänzi danken für die Einladung und halten kurz Rückblick über die bisherige Entwicklung. Es ist beiden wichtig, die verschiedenen Projekte und Geschäfte gemeinsam mit dem VSEG anzugehen und umzusetzen. Die Einwohnergemeinden und der Kanton tragen die verbleibenden EL-Kosten (inkl. Verwaltungsaufwand) gemeinsam. Das Sozialgesetz verpflichtet den Kanton, die Auswirkungen der Kostenaufteilung alle vier Jahre zu überprüfen und den Verteilschlüssel bei massgeblichen Veränderungen neu zu regeln. Weiter sieht das Sozialgesetz als Übergangsbestimmung vor, dass die Einwohnergemeinden und der Kanton die Kosten der Pflegefinanzierung hälftig tragen, bis der EL-Verteilschlüssel neu festgelegt worden ist. Die eingesetzte Arbeitsgruppe „Vollzug Sozialgesetz – Entwicklung der Sozialkosten“ hat am 27. September 2013 einen Bericht mit Empfehlungen abgegeben. Darin ist ebenfalls festgehalten, dass sich der Gesamtkostenteiler zwischen dem Kanton und den Gemeinden seit 2008 verschoben hat (Grössenordnung 18 Mio. Franken). Als flankierende Massnahmen hat der Kantonsrat für das Jahr 2014 einen provisorischen EL-Verteilschlüssel von 50:50 festgelegt (vorher 56.4% Gemeinden und 43.6% Kanton) und im September 2014 beschlossen, diese Übergangslösung auch 2015 so umzusetzen. Dies bedeutet für die Gemeinden eine Entlastung von jährlich rund 8 Mio. Franken. Es gibt nun verschiedene Aspekte, die ebenfalls berücksichtigt werden müssen (Auswirkungen Massnahmenplan 2014 und neuer interkantonaler Finanzausgleich, Entwicklung bei den Fremdplatzierungen von Minderjährigen, Ausfinanzierung der Pensionskasse). Wunschziele für den Ausgleich oder die Entflechtung der Verbundaufgaben sind eine Annäherung an den Kostenteiler vor SG und NFA Bund sowie ein Ausgleich der errechneten Verschiebung von CHF 18 Mio. Es stehen nun folgende drei Lösungsvarianten zur Diskussion: Ein vorläufiges Beibehalten der Übergangslösung (50:50), die Umsetzung der von der Arbeitsgruppe empfohlenen Variante für eine Aufgabenentflechtung oder die Umsetzung einer Variante DDI für eine Aufgabenentflechtung. Bei allen drei Varianten soll eine Kompensation der Kostenübernahme für die PK-Ausfinanzierung erfolgen. Die Vor- und Nachteile der einzelnen Variante werde kurz vorgestellt.	

Verhandlungen	Beschluss
Das DDI schlägt vor, die Übergangslösung im Sinne einer flankierenden Massnahme bis 2018 weiterzuführen und vor der Entflechtung die notwendigen Grundlagen zu klären, damit darauf basierend eine definitive Lösung erarbeitet und per 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt werden kann. Aus sozialpolitischer Sicht kann die Entwicklung der Leistungsfelder wie folgt zusammengefasst werden: - Bei der EL / AHV gab es in den letzten zwei Jahren eine durchschnittliche Entwicklung von zwei bis drei Prozent. Die Veränderungen nach 2008 sind demografisch bedingt, sie bewegen sich im erwarteten Rahmen. Dieses Leistungsfeld bleibt aufgrund der Bevölkerungsentwicklung dynamisch und wird weiter wachsen. - Bei der Pflegefinanzierung handelt es sich um ein stabiles Leistungsfeld, die Daten und die weitere Entwicklung können gut berechnet werden. Es gab praktisch keine Abweichung zu den ermittelten Werten. Die Spitex stellt ein gewisses Risiko dar, der Kanton trägt hier keine Restfinanzierung. - Teil Sozialhilfe: In den letzten drei Jahren wurde ein starkes Wachstum festgestellt, die Belastung ist entsprechend hoch. Der Anstieg ist aber nicht mehr so dynamisch wie in den Vorjahren. Prognosen bezüglich der Tendenz ‚Stellenabbau' sind nicht möglich. - In Bezug auf die Ausfinanzierung der Pensionskasse sind noch politische Diskussionen im Gange. Die Regierung muss das Thema in die künftigen Gespräche einbringen, es wird eine transparente und vor allem einvernehmliche Lösung angestrebt. - Fremdplatzierung: Es gibt verschiedene Möglichkeiten und Kanäle, wie es zu Fremdplatzierungen kommt. Dies hängt auch mit Sonderschulmassnahmen und Schulsozialarbeit zusammen. Derzeit wird abgeklärt, wie diese Kanäle funktionieren und wer welche Zuweisungen mit welchen Kostenfolgen vornimmt. Die weitere Planung erfolgt erst, wenn diese Daten ausgewertet sind. Es ist tendenziell davon auszugehen, dass es von Seiten KESB weniger Platzierungen, dafür mehr begleitende Massnahmen geben wird. Anpassungen sollte es zudem bei den niederschwelligen Angeboten geben. <u>Diskussion / Zusammenfassung</u> Die Anwesenden begrüssen den Vorschlag des DDI und die Entflechtung. Die vorgeschlagene Beibehaltung der Übergangslösung (Modell 50:50) wird im Kantonsrat aber wohl nicht unbestritten sein, handelt es sich hier doch um eine sehr komplexe Materie mit vielen Abhängigkeiten. Es ist wichtig, mit offenen Karten zu spielen und die Gespräche fair und mit Wertschätzung, verantwortungsvoll und lösungsorientiert zu führen und abzuwickeln. Es sollte eine für alle Seiten tragfähige Lösung gefunden werden. Die Gemeinden sind aufgerufen, ihre Kontakte zu den Kantonsratsmitgliedern zu nutzen. Die Gemeinden streben eine Aufgabenentflechtung an und wollen die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Leistungsfelder selber bestimmen können. Probleme oder Sorgen bereiten den Gemeinden vor allem die Fremdplatzierungen und die finanziellen Folgen der Aufteilung der Leistungsfelder. **<u>Beschlussfassung</u>** Der Vorstand des VSEG unterstützt mit einer Enthaltung den Vorschlag des DDI, die Übergangslösung im Sinne einer flankierenden Massnahme bis 2018 weiterzuführen und während dieser Zeit eine definitive Lösung auszuarbeiten und per 1. Januar 2019 in Kraft zu setzen.	**Beschluss**
4. Soziales: Allgemeine Informationen zu den laufenden Reformprojekten *Gäste / Referenten* *Regierungsrat Peter Gomm, Vorsteher des DDI, und Claudia Hänzi, Chefin des ASO* Claudia Hänzi informiert über die aktuellen Projekte im Bereich Sozialhilfe:	

Verhandlungen	Beschluss
- Die Umsetzung des EDV-Datenaustausches läuft planmässig, derzeit werden die Schnittstellenproblematik und der Austausch mit den Sozialregionen geprüft. Ab 2016 sollen alle Sozialregionen über die neue Schnittstelle laufen, dies verspricht aktuelle Daten mit hilfreichen Angaben zu den Kosten und auch zur Entwicklung. Die Gemeinden / Sozialregionen werden gebeten, den Kredit für dieses EDV-Datenaustauschprojekt zu sprechen, sie wurden über die für sie anfallenden Kosten und auch das weitere Vorgehen informiert. - In Bezug auf das Revisionskonzept wird ein moderneres System angestrebt, wie es auch Firmen kennen. Dazu braucht es aber konzeptionelle Grundlagen, die es so bei NPO und staatlichen Organisationen in der Sozialhilfe noch nicht gibt. Die Fachhochschule Nordwestschweiz prüft nun die Umsetzung und erstellt ein entsprechendes Konzept. Die Arbeiten sind weit fortgeschritten. - Ein weiteres Projekt betrifft den Missbrauch. Hier wurde ein Bericht mit verschiedenen Massnahmen verabschiedet (internes Kontrollsystem, Intake, Angebot Sozialinspektorat, gesetzliche Bestimmungen), die nun geprüft werden. - In Bezug auf die Arbeitsintegration werden die Bedürfnisse der verschiedenen Beteiligten geprüft und abgeklärt, wer künftig zu welchen Bedingungen was anbieten soll. Es laufen konzeptionelle Arbeiten, inkl. Integration des Arbeitsmarktes. - SKOS-Richtlinie: Die Gespräche laufen gut, die SKOS zeigt sich reformwillig und auch der Schweizerische Gemeindeverband unterstützt die vorgeschlagenen Massnahmen (z.B. Kürzungsmöglichkeit bei Missbrauch, Neuordnung bei Jugendlichen, Integrationszulage). Der Rücklauf der SKOS-Umfrage lag bei erfreulichen 70%. Die Gemeinden sind auf die politische Situation sensibilisiert. - Betr. Flüchtlingswesen laufen verschiedene politische Projekte. In Deitingen beispielsweise wird eine Unterkunft geplant. Das neue beschleunigte Abklärung- und Zuweisungsverfahren durch den Bund ist auch für die Kantone und die Regionen von Vorteil (der Entscheid wird innert 140 Tagen gefällt). Im Kanton Solothurn gibt es je Woche rund 30 Zuweisungen. Es wird vermutlich rund 1‘000 Zuweisungen mehr geben als geplant. Der Druck - auch auf die Gemeinden - wird tendenziell weiter zunehmen, ergänzende Plätze müssen gesucht werden. <u>Diskussion / Zusammenfassung</u> Das Angebot an Deutschkursen für aufgenommene Asylanten sollte deutlich hochgefahren werden, um diese Personen auch besser betreuen zu können. Ihre Integration in den ersten Arbeitsmarkt ist sehr wichtig und stellt vor allem auch die Unternehmen vor eine wichtige Herausforderung. Bei Asylsuchenden besteht bereits ein grosses Angebot an Sprachkursen, zudem gibt es im Kanton Solothurn ein gutes Beschäftigungsangebot. Natürlich bestehen in den jeweiligen Regionen und Gemeinden strukturbedingte Unterschiede. Die Anwesenden werden gebeten, bei konkreten Bedürfnissen direkt mit dem ASO Kontakt aufzunehmen.	
5. Soziales: Suchthilfe – Aufsichtsbericht über die Erbringung der Aufgaben der Ambulanten Suchthilfe 2014; Empfehlung zur Finanzierung der ambulanten Suchthilfe 2016 <u>Ausgangslage</u> Der VSEG hat Empfehlungen zur Finanzierung der ambulanten Suchthilfe für das kommende Jahr zu beschliessen. Es wurden Stimmen laut, Einsparungen anzustreben. Bevor jedoch nicht klar ist, in welchen Bereichen gespart werden soll, kann keine pauschale Kürzung des Gemeindebeitrages vorgenommen werden (aktuell CHF 17.00 / Einwohner). Das ASO, der VSEG und die Suchthilfe haben die Thematik und die Entwicklungstendenz an die Hand genommen, um die aktuellen Kostenfacts aufzuzeigen und wie sich die Situation 2016 präsentieren soll. Es wird vorgeschlagen, die Beitragsgenehmigung im August 2015 zu beschliessen.	**Pendenz**

Verhandlungen	Beschluss
Diskussion / Zusammenfassung Es bestehen Leistungsvereinbarungen mit zwei Suchtregionen (Suchthilfe und Perspektive). Mit dem Beitrag von CHF 17.00 je EinwohnerIn kann nur ein Teil der Aufwendungen der Organisationen finanziert werden. Mit diesen finanziellen Mitteln werden auch andere Bereiche und Angebote abgedeckt (z.B. betreutes Wohnen, Massnahmen zur weiteren Ertragsgewinnung). Kostentreibend sind nicht primär der Bereich Prävention, sondern vor allem die von aussen geforderten Massnahmen und Angebote. Werden nun Kosteneinsparungen gewünscht, müssen die entsprechenden Auswirkungen genau geprüft werden. **Beschlussfassung** Vertreter der beiden Suchtregionen werden anlässlich der Vorstandssitzung vom 25. August 2015 den transparenten Leistungskatalog vorstellen. Danach erfolgt die definitive Beitragsgenehmigung.	**Beschluss / Pendenz**
6. Verkehr: Beiträge der Einwohnergemeinden an den Bau von Kantonsstrassen; Anpassung des Kostenteilers der Kantonsstrassenbeitragsverordnung Ausgangslage Gemäss Strassengesetz beteiligen sich die Gemeinden mit 5-50% an den Kosten für die Planung, die Projektierung und den Bau von Kantonsstrassen und Radwegen auf ihrem Gemeindegebiet. Die Beitragssätze sollen alle 10 Jahre überprüft und angepasst werden (Neuberechnung im Juni 2015, rückwirkende Inkraftsetzung per 1.1.2015). Die Neuordnung der Verkehrsfinanzierung ist in Arbeit, u.a. wird auch eine Neuregelung der Gemeindebeiträge an den Kantonsstrassenbau angestrebt. Der Kantonsrat soll 2016 darüber beschliessen (Inkraftsetzung per 1.1.2017). Es ist eine Ablösung des heutigen Modells durch neue Berechnungsgrundsätze betr. Gemeindebeiträge vorgesehen. Werterhaltungsmassnahmen soll der Kanton künftig zu 100% übernehmen. Bei Aus- und Neubauten sollen die Gemeinden künftig beigezogen werden können, der Umfang ist jedoch noch nicht bekannt. Weiteres Vorgehen Über die Gemeindepräsidentenkonferenzen und via Infoschreiben des VSEG an alle Gemeinden sollen diese aufgefordert werden, die für sie berechneten Beiträge zu kontrollieren und notwendige Anpassungen entsprechend zu melden.	**Pendenz**
7. Laufende Vernehmlassungen a) Verordnung über Abstimmungs- und Wahlplakate Der VSEG hat eine Eingabe gemacht. Nach seiner Intervention liegt nun eine praxistaugliche Verordnung vor, die inzwischen auch in Kraft gesetzt wurde. Für die Gemeinden ist es eine gute Lösung. b) Neue Subventionierung der Musikschulen Der Entwurf der Vernehmlassungsantwort des VSEG liegt vor, die an der letzten Vorstandssitzung geäusserten Inputs wurden entsprechend aufgenommen. Diskussion / Zusammenfassung Der neue Vorschlag, die Autonomie der Gemeinden und die Kostenbeteiligung durch den Kanton werden vom Vorstand des VSEG begrüsst. Es wird jedoch bezweifelt, dass der Kanton 6.1 Mio. Franken einbringen und das neue Konzept die Musikschulen deshalb eher gefährden anstatt fördern wird.	

Verhandlungen	Beschluss
Im neuen Konzept ist die Gruppenförderung vorgesehen, die aktuelle Aussage im Brief ist deshalb zu korrigieren. Vielmehr ist festzuhalten, dass nicht klar ersichtlich ist, welche Unterrichtsform nun gefördert werden soll. Die Gruppenförderung soll noch stärker gewichtet werden. Das Schreiben ist den Gemeinden ebenfalls zuzustellen.	**Pendenz**
8. Unterstützung der kandidierenden Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten durch den VSEG? Grundsatzdiskussion Es stellt sich die Frage, ob und in welchem Umfang sich der VSEG politisch engagieren soll. Konkret geht es darum, ob und in welcher Form kandidierende Gemeindepräsident/Innen als Nationalrats-Kandidierende unterstützt werden sollen. <u>Diskussion / Zusammenfassung</u> Eine Unterstützung der Kandidierenden ist wichtig. Es gilt nun zusammenzutragen, wer von den Gemeindevertretenden in welcher aktuellen Funktion (Präsidien, Gemeinderat, Verwaltung) für den Nationalrat kandidiert. Sobald die Fakten vorliegen, können an der nächsten Vorstandssitzung weitere Beschlüsse und Massnahmen erfolgen.	**Pendenz**
9. Termine <u>Nächste VSEG-Vorstandssitzungen</u> - Dienstag, 25. August 2015, 08.30 – 12.00 Uhr -> Im Vorfeld findet die DV der CM-Stelle Kanton Solothurn statt - Dienstag, 29. September 2015, 08.30 – 12.00 Uhr - Mittwoch, 18. November 2015, 08.30 – 12.00 Uhr - Dienstag, 22. Dezember 2015, 08.30 – 12.00 Uhr	
10. Mitteilungen / Verschiedenes <u>a) Orientierung i.S. aktuelle Situation Plafonierung arbeitsmarktliche Integrationsmassnahmen – Plafonierung und Übergangsbestimmungen 2015</u> Der VSEG und das ASO haben betr. arbeitsmarktlichen Integrationsmassnahmen eine Plafonierung beschlossen (5 Mio.). Damit verbunden ist auch eine Neuorientierung (vor allem betr. Zuweisungspraxis), wie mit den Leistungen umgegangen werden soll. Die Schwachstellen liegen bei den Kosten und für welche Integrationsmassnahme welche Mittel aufgewendet werden sollen (aktuell fliessen rund 50% der öffentlichen Gelder zu privaten Firmen). Die Sozialregionen sollen künftig klare Vorgaben erhalten. So ist auch vorgesehen bzw. ein anzustrebendes Ziel, dass 80% der Zuweisungen in die gemeindeeigenen Institutionen erfolgen sollen. Mit den drei Gemeindewerken werden nun Gespräche geführt und das Konzept in diesem Sinne fertiggestellt. Für 2015 gibt es eine Übergangsbestimmung, die neue Regelung wird 2016 in Kraft gesetzt.	**Pendenz**
<u>b) Kurzpräsentation neue VSEG-Homepage</u> Es ist ein neuer (smartphone-tauglicher) Webauftritt vorgesehen, eine gemeinsame Plattform des VSEG und des VGS. Künftig soll es auch einen Stellenmarkt und wie bisher einen internen Bereich geben. Auch die Lehrlingsausbildung soll integriert werden, mit entsprechendem Info- und Datendownload. Die Kosten je Verband belaufen sich auf CHF 5‘300.00 (budgetiert wurden CHF 5‘000.00). Der VGS hat eine Namensänderung sowie ein neues Logo beschlossen (neu Verband des Gemeindepersonals des Kantons Solothurn VGSO).	**Pendenz**

Verhandlungen	**Beschluss**
c) DKJSO – Jahresbericht, Protokoll Delegiertenversammlung / VOAKJ – Jahresbericht Das Protokoll der DV vom 20. Mai 2015 und der Jahresbericht des Dachverbandes Kinder- und Jugendarbeit Kanton Solothurn liegen vor. Es ist vorgesehen, die Organisation anlässlich einer nächsten Sitzung (evtl. am 25.08.2015) vorzustellen und in diesem Zusammenhang auch die neue Vertretung des VSEG in diesem Gremium zu beschliessen (Nachfolge des zurückgetretenen Kurt Bloch).	**Pendenz**
d) Pendenzenliste VSEG Die Pendenzenliste liegt vor, sie ist ein wichtiges und hilfreiches Kontrollinstrument.	
Verschiedenes - Im Zusammenhang mit der Ab- und Verrechnung der Wegpauschale der Spitex gibt es sehr unterschiedliche Handhabungen. - Verkehrssicherheit bei Schulhäusern: Der VSEG wird einen Vorstoss machen, dass geeignete signalisationstechnische Massnahmen geprüft und umgesetzt werden sollen. - Gaston Barth wird sein berufliches Engagement bei der Stadt Solothurn Ende Januar 2016 niederlegen, er bleibt aber bis Ablauf der Amtsdauer als gewähltes Mitglied in den Gremien des VSEG und des VGS.	**Pendenz**

Schluss der Vorstandssitzung: 11.30 Uhr

Die Protokollführerin

Daniela Urfer